

Antrag

öffentlich

Datum	Nummer
04.11.2016	A0128/16

Absender

Fraktion DIE LINKE/future!

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

17.11.2016

Kurztitel

Magdeburger Kulturförderabgabe

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt ab dem 1. Januar 2017 eine Kulturförderabgabe zur Besteuerung von entgeltlichen privaten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben. Die Kulturförderabgabe beträgt 5 vom Hundert des für die Beherbergung aufgewendeten Betrages. Sie wird für Übernachtungen von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht erhoben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die erforderliche Satzung nach Ziffer 1 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung am 8. Dezember 2016 vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister gewährleistet, dass der zur Erhebung der Kulturförderabgabe betriebene Aufwand den in § 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verankerten allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gerecht wird.

Es wird um sofortige Abstimmung gebeten.

Begründung

Die Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich in der besonderen Situation, die städtischen Finanzen konsolidieren und gleichzeitig die finanziellen Aufwendungen für die Gestaltung, den Erhalt und den Betrieb ihrer kulturellen Infrastruktur aufbringen zu müssen, um ihren Gästen Kultur nachhaltig auf einem ansprechenden Niveau präsentieren zu können. Die Kulturförderabgabe soll einen Beitrag zur Finanzierung des Kulturangebotes der Landeshauptstadt Magdeburg leisten. Positive Beispiele aus Eisenach, Erfurt oder Potsdam zeigen, dass es möglich ist, die Abgabe wirtschaftlich zu erheben.

Oliver Müller
Stellv. FraktionsvorsitzenderKarsten Köpp
Stadtrat